

Ist Verneinen Behaupten des Gegenteils?

Manuel Bremer, Düsseldorf

www.mbph.de

Ausgangsfrage

Behaupten ist ein Sprechakt.

Wer etwas behauptet *meint*, es sei der Fall. Und, gemäß den Gelingensbedingungen des Behauptens, wie sie die Sprechakttheorie erläutert, übernimmt er (minimale) Begründungspflichten, warum das Behauptete der Fall sein soll (durch Belege, Berufung auf andere...)

Man kann sich auch des Urteils enthalten.

Und man kann auch vom Gegenteil überzeugt sein (das Gegenteil meinen).

Gibt es darüber hinaus einen weiteren Sprechakt des Verneinens von etwas (d.h. das Zurückweisen eines Satzes in einem Sprechakt bzw. das Zurückweisen des Gehaltes des Satzes)?

Freges These

Gottlob Frege untersucht in seinem klassischen Aufsatz „Die Verneinung“ (1919) vor allem Fragen des Aufbaus komplexer Gedankengefüge.

Zu Beginn des Aufsatzes fragt Frege, ob es neben dem Behaupten eine eigenständige Verneinung gibt.

Frege lehnt dies ab. Seine These lautet:

(Freges These) Verneinen ist das Behaupten des Gegenteils.

Nebenbemerkung

Der Titel von Freges Aufsatz enthält schon eine Ambiguität:

- (i) Zwischen **Verneinung als Junktor** bzw. ganzem negierten Satz
- (ii) Und **Verneinung als Sprechakt**

Man vergleiche

Zu (i) 'Maria ist nicht zuhause' ist die Verneinung von 'Maria ist zuhause'.

Zu (ii) Maria verneinte, dass er gestern Abend zuhause war.

Freges Hauptargument

Freges Hauptargument (S. 154) ist ein **Einfachheitsargument**.
Warum sollte es Verneinung als eigenständige Haltung geben?

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| Eine Kraft des Behauptens | Eine Kraft des Behauptens |
| Ein Negationssymbol | Ein Negationssymbol |
| Eine Kraft des Verneinens | |

Das Einführen einer eigenen Kraft des Verneinens stellt sich scheinbar als schlicht überflüssig dar.

Frege's zweites Argument

Es gibt evtl. ein zweites Argument (S.154), das aber ausgehend von zwei Beispielen mit „es ist falsch, dass“ zu schnell generalisiert und nicht die Frage nach dem Zusammenspiel von *Negation im Satz* und *Verneinen* stellt.

Frege bezieht sich mutmaßlich auf die (neukantianische) Auffassung, die *Negation im Allgemeinen auf Verneinung als Urteilsakt zurückführen will* (Sigwart, evtl. Lotze).

Diese Auffassung soll hier nicht verteidigt werden.

Diese Auffassung steht in Konflikt sowohl mit der Existenz von Negationspartikeln mit einer *Semantik* (nicht nur Pragmatik) und übersieht den sprechakttheoretischen Unterschied zwischen Negation und ‚illuktionärer Denegation‘ (d.h. dem Verneinen eines Sprechaktes).

Freges These und die Standardlogik

Freges These und sein Hauptargument sind plausibel im Rahmen der von Frege betrachteten und (mit-)begründeten Standardlogik.

Die Standardlogik ist gekennzeichnet u.a. durch:

1. Konsistenz

d.h. es wird ausgeschlossen $\vdash \alpha$ und $\vdash (\neg \alpha)$ [bezüglich ableitbarer α]

2. Ausgeschlossenem Dritten

d.h. es wird verlangt $\vdash (\alpha \vee \neg \alpha)$ [*Tertium Non Datur* als Theorem]

bzw. in Teilbereichen (z.B. quantorenfreie Arithmetik) gilt $\vdash \alpha$ oder $\vdash (\neg \alpha)$
Vor *Gödels 1. Unvollständigkeitstheorem* mochte Frege dies allgemein für die Mathematik erwarten (allgemeine Negationsvollständigkeit).

Nicht-Standardkontexte

Zu beiden erwähnten Merkmalen der Standardlogik gibt es indessen Kontexte, die sich anders verhalten.

Im Folgenden wird auf zwei Bereiche eingegangen:

1. **Parakonsistente Kontexte** (d.h. Kontexte, in denen mit Widersprüchen umgegangen wird, ohne dass die betrachtete Theorie trivial wird).

In parakonsistenten Kontexten kann es sein, dass: $\vdash \alpha$ und $\vdash (\neg \alpha)$

2. **Kontexte der Unter- oder Fehlbestimmtheit.**

Bei diesem Kontexten handelt es sich um solche wo weder $\vdash (\alpha \vee \neg \alpha)$

Noch: $\vdash \alpha$ oder $\vdash (\neg \alpha)$

gelten müssen.

Dies kann entweder **epistemische** Gründe haben: Wir haben keine Gründe entweder α oder $\neg \alpha$ anzunehmen.

Dies kann auch **semantische/ontologische** Gründe haben: Der mutmaßliche Gehalt von α (bzw. α selbst) ist nicht wohlbestimmt.

Syntaktische, Semantische, Pragmatische Operatoren

| | |
|--------------------|--|
| \vdash | Beweisbar, syntaktisch |
| \models | Gültig, semantisch |
| \Vdash | Behauptung, pragmatisch |
| $\Vdash\!\!\vdash$ | Enthaltung, pragmatisch (Nicht-Behauptung) |
| $\dashv\!\!\vdash$ | Verneinen, pragmatisch |

Im Folgenden geht es hauptsächlich um die pragmatischen Unterschiede und deren Beziehung darauf, was die Sprecherin meint, dass (nicht) der Fall sei und welche Begründungsansprüche/-pflichten damit einhergehen.

Pragmatische Unterschiede

| | | |
|--------------------------|------------------------|---|
| Behaupten | $\Vdash \alpha$ | (meinen, dass α der Fall ist ...) |
| Behaupten des Gegenteils | $\Vdash (\neg \alpha)$ | (meinen, dass $\neg \alpha$ der Fall ist) |
| Meinungsenthaltung | $\Vdash \perp \alpha$ | (keine Meinung zu α) |
| Verneinen | $\not\Vdash \alpha$ | (??) |

Meinungsenthaltung

Ein relativ bekanntes Thema ist die Meinungsenthaltung (etwa die intuitionistische Zurückweisen des TND für nicht-finite Sätze).

Mit

$$\Vdash \alpha$$

wird nicht ausgeschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt $\alpha/\neg\alpha$ zu behaupten.

Insofern entspricht die Meinungsenthaltung den **epistemisch** unterbestimmten Kontexten.

Für solche Kontexte bedarf es **keines weiteren Sprechaktes des Verneinens**.

Verneinen, Teil 1: Parakonsistente Kontexte

[Vorbemerkung: Im Folgenden wird gelegentlich gesagt, ein Sprechakt schlieÙe einen anderen aus. Damit sind, wie üblich, nur rationale, kompetente Sprecher gemeint. Nichts/keine Logik kann Irrtümer und Unaufmerksamkeit ausschließen.]

Es gibt zwei große Gruppen **inkonsistenter Theorien**:

1. Das zeitweise Vorliegen von Inkonsistenz, die aber überwunden werden soll. Inkonsistenzen werden toleriert, da keine bessere **Theoriekombination** zur Verfügung stehen (Beispiele gibt es eine Reihe in der Wissenschaftsgeschichte).[Meheus 2002]
2. Das prinzipielle Akzeptieren **spezieller Widersprüche**, insofern diese in unverzichtbaren Theorien ableitbar sind (Beispiele wären die Antinomien der naiven Semantik bzw. Mengenlehre). Nur diese zweite Position veranschlagt *wahre Widersprüche* (,Dialetheismus').[Priest 1987, 2006²]

Trotz des Vorliegens von Widersprüchen soll nicht Beliebiges behauptet werden.

Sich festlegen

Vertreter inkonsistenter Theorien wollen sich auch auf etwas festlegen.

Für Dialogpartner ist dies zunächst schwierig, da bei einem solcher Vertreter $\Vdash \alpha$ nicht ausschließt, dass später $\Vdash (\neg \alpha)$.

Woher soll man also wissen, dass es sich um eine Festlegung auf *einfache Wahrheit* handelt?

Verneinen kann dieses Problem lösen: $\Vdash \alpha$ und $\nVdash \neg \alpha$ zusammen drücken eine **Festlegung auf α alleine** aus.

Danach kann aus ein Inkonsistenzvertreter nicht mehr nachlegen: $\Vdash (\neg \alpha)$

\nVdash ist also stärker als $\Vdash (\neg \alpha)$. $\Vdash \alpha$ schließt $\Vdash (\neg \alpha)$ nicht aus, $\nVdash \neg \alpha$ tut dies

Auch $\Vdash \neg \alpha$ reicht nicht, da später $\Vdash (\neg \alpha)$ oder $\Vdash \alpha$ folgen könnte.

Konsistenzprinzipien I

Das gelegentliche Vorliegen von Inkonsistenzen heißt nicht Beliebigkeit.

Insbesondere gelten **Ausschlussbeziehungen zwischen Sprechakten**.

[Man sollte dies vermuten, da Sprechakte Körperbewegungen sind und niemand zwei inkompatible Sprechakte zugleich vollziehen kann.]

(KONS₁) Eindeutige Festlegung (ist möglich durch): $\Vdash\alpha$ und $\nVdash(\neg\alpha)$.

(KONS₂) Epistemischer Widerspruch (vermieden): $\neg(\Vdash\alpha \wedge \Vdash\neg\alpha)$

(KONS₃) Pragmatischer Widerspruch (vermieden): $\neg(\Vdash\alpha \wedge \nVdash\alpha)$

Eine Verletzung von (KONS₂) hieße, α zu behaupten und zugleich eine Enthaltung zu vollziehen. (Das mag evtl. physiologisch möglich sein.)

Eine Verletzung von (KONS₃) hieße ???

Verneinen, Teil 2: Kontexte semantischer Unbestimmtheit

Kontexte epistemischer Unbestimmtheit $\not\vdash \alpha$ schließen nicht aus, später $\alpha/\neg\alpha$ zu behaupten. [Unzählige Beispiele: „Ist noch Brot im Schrank?“...]

Bei einigen Sätzen kann man aber **von vorneherein** sowohl α als auch $\neg\alpha$ als **niemals (rational) meinbar** betrachten:

- (1) 7 ist grün.
- (2) 7 ist nicht grün.

werden als *Kategorienfehler* oft als Beispiele betrachtet. Viele würde vielleicht (2) behaupten in der Form

- (3) Es ist nicht der Fall, dass 7 grün ist.

Jedoch mag es neben *Kategorienfehlern* Beispiele semantischer/ontologischer Unbestimmtheit geben, die Sprecher einen Satz *nur zurückweisen* lassen:

- (4) Die Jemeinigkeit konstituiert sich in der Nichtung.
- (5) *Schrödingers Katze* ist tot.

In diesen Fällen liegt das Zurückweisen an der **Unbestimmtheit eines Ausdrucks** (was *auch* die Negation unbestimmt macht), wie in (4).

Oder an der Annahme tatsächlicher **ontologischer Unbestimmtheit**, welche eine Festlegung in jede der beiden Richtungen ‚wahr‘/‚falsch‘ *per se* ausschließt, wie in (5).

In Fällen dieser Arten wäre $\Vdash \alpha$ eine sich festlegende Stellungnahme.

$\Vdash \alpha$ wäre zu schwach, da es ein späteres $\Vdash \alpha$ nicht ausschließt.

Verbindlichkeiten der verschiedenen Sprechakte

Worauf legen sich nun Sprecher beim Verwenden der vorgestellten Sprechakte fest?

| Sprechakt | Sprecher/in meint | Referenz, Weltbezug |
|-------------------------------|---|--|
| Behaupten dass α | α ist der Fall , dafür gibt es Gründe | α eine Tatsache |
| Behaupten dass $\neg\alpha$ | $\neg\alpha$ ist der Fall , dafür gibt es Gründe | $\neg\alpha$ eine Tatsache |
| Enthaltung bezüglich α | Weder gute Gründe für α noch für $\neg\alpha$ | Keine Festlegung, es mag eine entsprechende Tatsache <i>geben</i> |
| Verneinen dass α | α ist nicht der Fall und nicht begründbar , <i>dafür</i> gibt es gute Gründe (Versagen des Behauptens) | Im Falle von <i>Unbestimmtheitskontexten</i> Zurückweisen eines Weltbezuges; |
| Verneinen dass $\neg\alpha$ | $\neg\alpha$ ist nicht der Fall und nicht begründbar, <i>dafür</i> gibt es gute Gründe (z.B. dass α der Fall ist oder behauptet wurde) | im Falle <i>parakonsistenter Kontexte</i> Festlegungen analog zum Behaupten (Verneinen von α , da $\neg\alpha$ eine Tatsache ist) |

Erläuterungen

Zu dieser Tabelle bedarf es verschiedener Erläuterungen:

1. Es zeigt sich, dass Behaupten eine Einstellung 1ter Ordnung (bezüglich α) ist, d.h. die Begründung der Meinung dass α bezieht sich auf Gründe für α .
2. **Verneinen ist eine Einstellung 2ter Ordnung** (bezüglich α) ist, d.h. die Gründe des Verneinens sind die Abwesenheit von Gründen für α bzw. Gründe für deren Abwesenheit.
3. Der Unterschied zwischen $\Vdash(\neg\alpha)$ und $\dashv\vdash\alpha$ bezieht sich auf einen **Unterschied zwischen der negativen Tatsache $\neg\alpha$ und dem Abwesensein der Tatsache α** . Hier bedarf es einer Theorie der negativen Tatsachen.

[Was hier den Rahmen sprengen würde; im Groben geht es um den Unterschied zwischen dem Nichtvorhandensein von etwas in der Wirklichkeit und realen negativen Tatsachen; Beispiel für parakonsistente Kontexte: Die Negation des Lügners $\neg\mathcal{L}$ wird behauptet, da die *Falschheit* des Lügners (also $\neg\mathcal{L}$) sich auf eine Tatsache bezieht, mindestens die Tatsache des *Vorliegens* eines Beweises der Falschheit des Lügners \mathcal{L} in einer parakonsistenten naiven Semantik]

Konsistenzprinzipien II

Zurück zu den Konsistenzprinzipien.

(KONS₃) Pragmatischer Widerspruch (vermieden): $\neg(\Vdash\alpha \wedge \dashv\vdash\alpha)$

Eine Verletzung von (KONS₃) hieße also sowohl gute Gründe für α zu besitzen als auch gute Gründe dafür, dass man keine guten Gründe für α besitzt (**Versagen minimaler positiver Introspektion**).

Ebenenvermischung

Im Lichte der Erläuterungen zu den Festlegungen der einzelnen Sprechakte ergibt sich nun auch, warum die folgenden Prinzipien **nicht gelten**:

$$(*) \quad \Vdash(\neg\alpha) \Rightarrow \not\vdash\alpha$$

$$(**) \quad \not\vdash\alpha \Rightarrow \Vdash(\neg\alpha)$$

Beide Prinzipien sind nicht gültig, da jeweils eine zu enge Koppelung von **Gründen für etwas** und dem reflektierenden Feststellens der **Abwesenheit von Gründen für sein Gegenteil** hergestellt wird (etwa vom Haben positiver Gründe für $\neg\alpha$ auf die Abwesenheit von Gründen für α).

Es gilt trivialerweise: (RW) $\not\vdash(\alpha) \Rightarrow \Vdash+(\alpha)$.

Zur Logik des Verneinens

Verneinen ist ein pragmatischer Operator mit Negationsbezug. Insofern wären einige **kontrapositive** Schlussregeln für Verneinen zu erwarten.

$$(Z\wedge?) \quad \neg\|\!(\alpha\wedge\gamma) \Rightarrow \neg\|\!\alpha \text{ oder } \neg\|\!\gamma$$

Allerdings könnte gerade die Kombination von α und γ der Grund des Verneinens sein. Ein analoges $(Z\vee)$ ist ebenfalls schwierig:

$$(Z\vee?) \quad \neg\|\!(\alpha\vee\gamma) \Rightarrow \neg\|\!\alpha \text{ und } \neg\|\!\gamma$$

könnte zu stark sein: im Falle semantischer Unbestimmtheit könnte $\neg\|\!\alpha$ *ausreichen*, um $\alpha\vee\gamma$ zurückzuweisen!

$$(Z\supset) \quad \neg\|\!\gamma, \vdash\alpha\supset\gamma \Rightarrow \neg\|\!\alpha \quad \text{wäre eine } \neg\|\!\text{-Kontraposition!}$$

Zwischenzusammenfassung

1. Im Rahmen der Standardlogik ist Verneinen nicht mehr als das Behaupten des Gegenteils.
2. Es gibt jedoch Kontexte, in denen besser mit anderen Logiken operiert wird. In diesen Kontexten gibt es Platz für die Einstellung der Meinungsenthaltung und das Verneinen als eines Sprechaktes *sui generis*.
3. Verneinen kann dazu dienen (i) sich in parakonsistenten Kontexten auf die einfache Wahrheit eines Satzes festzulegen, (ii) sich in Kontexten semantisch/ontologischer Unbestimmtheit darauf festzulegen, dass man sich auch in Zukunft nicht festlegen (kann und) wird.
4. Verneinen enthält eine Einstellung höherer Ordnung zum Vorhanden- oder Abwesendsein von Gründen für Behauptungen niederer Ordnung.
5. Sympathisanten dieser Position gibt es in der Fachliteratur und insofern wäre diese Verteidigung der Verneinung ein möglicher Stand der Debatte.

Bedenken zur Einführung eines Sprechaktes Verneinen

Obwohl es also Argumente für die Einführung eines Sprechaktes Verneinen gibt, gibt es auch einen gewichtigen Einwand:

Diese Weise, ein Verneinen als Sprechakt einzuführen, basiert auf einer starken Semantik-Pragmatik-Trennung: der Sprechakt Verneinen kann etwas erreichen, was ein Junktor nicht erreichen kann!
(Verneinen ist ja stärker als das Verwenden irgendwelcher Negationspartikel.)

Dies wiederum steht – je nach Lesart – in Konflikt mit dem sprechakttheoretischen *Prinzip der Ausdrückbarkeit*: **Alles was man meinen kann, kann man auch sagen**. Zumindest in der Lesart, dass „sagen“ sich auf die Semantik bezieht, widerspricht ein Sprechakt des Verneinens diesem Prinzip, da wir mit ihm eine Einstellung haben, die keine **semantische** Entsprechung hat.

Außerdem müsste eine Diskussion von *Freges These* Bezug nehmen auf das Vorliegen **weiterer Junktoren in Nicht-Standard-Logiken**.

Zurück zu *Freges These!*

In Nicht-Standard-Logiken reicht die Negation ‚ \neg ‘ tatsächlich nicht aus, um alle Unterschiede zwischen dem Status von Sätzen auszudrücken.

Deshalb hat man gelegentlich **weitere Operatoren oder Negationsjunktoren** (wie ‚ \sim ‘) eingeführt, um die Ausdrucksstärke der Sprache zu erweitern.

Auch lässt sich auf der metasprachlichen Ebene i.d.R. **Zweiwertigkeit wieder ausdrücken**.

Zum Teil – wenn wie bei den Dialetheisten die Trennung von Objekt- und Metasprache auch zur Disposition steht – lassen sich solche Junktoren, die sich wieder zweiwertig verhalten, **in der (Objekt-)Sprache selbst** einführen.

Damit scheint eine an diese Verhältnisse angepasste Neueinführung von *Freges These* möglich.

Bivalente Junktoren für Nicht-Standard-Wahrheitswerte

| α | $T\alpha$ | $F\alpha$ | $\nabla\alpha$ | $\Delta\alpha$ | $\bullet\alpha$ | $\circ\alpha$ | $\varepsilon\alpha$ |
|-------------|-----------|-----------|----------------|----------------|-----------------|---------------|---------------------|
| | wahr | falsch | nur falsch | nur wahr | inkonsistent | konsistent | unbestimmt |
| 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| 0,1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| \emptyset | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |

Diese Junktoren bringen jeweils die Bewertung (die Wahrheitswertbelegung) eines Satzes zweiwertig zum Ausdruck.

Damit kann man sich **eindeutig festlegen**:

$\Vdash \varepsilon\alpha$ behauptet, dass α unbestimmt ist

$\Vdash \nabla\alpha$ behauptet, dass α nur falsch ist

$\Vdash \circ\alpha$ behauptet, dass α konsistent ist

Reduktion anderer Sprechaktmodi auf das Behaupten

Mit den gerade betrachteten Junktoren lassen sich nun die vermeintlich erforderlichen weiteren Sprechakte der Meinungsenthaltung und des Verneinens auf das Behaupten zurückführen:

$$\Vdash \perp(\alpha) \stackrel{\text{def}}{=} \Vdash \varepsilon\alpha$$

Meinungsenthaltung ist Behaupten, dass α unbestimmt ist

$$\nVdash \alpha \stackrel{\text{def}}{=} \Vdash \nabla A$$

Verneinen ist Behaupten, dass α *nur* falsch ist

Man könnte sogar festlegen:

$$\Vdash (\neg\alpha) \stackrel{\text{def}}{=} \Vdash F\alpha$$

Behaupten des Gegenteils ist Behaupten, dass α falsch ist.

Frege's These neu formuliert

Gegeben diese Reduktionsmöglichkeiten kann man nun sagen:

(*Ausdrückbarkeit*)

Alle semantischen Bewertungen lassen sich semantisch ausdrücken. Es gibt keine starke Semantik-Pragmatik-Unterscheidung (in dieser Hinsicht).

Statt der ursprünglichen These

(*Frege's These*) Verneinen ist das Behaupten des Gegenteils.

Kann man nun – *relativ* zu einer betrachteten Logik – sagen:

(*Frege's These'*) Verneinen ist das Behaupten des Gegenteils mittels des stärkstmöglichen bivalenten Negationsjunktors.

Ende der Debatte?

Die neue Formulierung von *Freges These* ist evtl. noch zu unpräzise, aber die Richtung einer Generalisierung von *Freges These* wird deutlich (generalisiert u.a. auch auf den Fall der Meinungsenthaltung).

Ist damit die Debatte um die Verneinung als Sprechakt *sui generis* beendet?

Nicht wirklich – es zeigt sich vielmehr, dass der Kern der Debatte, sich um zwei Probleme dreht, die allgemeiner sind als Fragen der Negation alleine:

1. Gilt ein *Prinzip der Ausdrückbarkeit* in einer Form, die eine starke Semantik-Pragmatik-Unterscheidung ausschließt?
2. Lassen sich alle Evaluationen bezüglich von Wahrheitswertbelegungen immer in der Sprache selbst ausdrücken?

Beide Fragen sind nicht trivial. (2) ist auch bei Nicht-Standard-Logikern umstritten (z.B. bezüglich des Umstands, ob sich so neue Antinomien ergeben).

Zusammenfassung

Ergänzend zur Zwischenzusammenfassung lässt sich jetzt also sagen:

6. **Gegeben** ein entsprechendes *Prinzip der Ausdrückbarkeit* **und** die Festlegung auf bivalente semantische Operatoren jenseits einer Unterscheidung von Objekt- und Metasprache, gilt *Freges These* in modifizierter Form weiterhin: Verneinen ist nichts als das Behaupten des Gegenteils.

3. Referenzen

- Bremer, Manuel (2005). *An Introduction to Paraconsistent Logic*. Bern et al.
- Frege, Gottlob (1919). “Die Verneinung”, *Beiträge zur Philosophie des Deutschen Idealismus*, S. 143–57
- Meheus, Joke (2002) (Ed.). *Inconsistency in Science*. Dordrecht.
- Priest, Graham (1979). “The Logic of Paradox”, *Journal of Philosophical Logic*, 8, S. 219-41.
 - (1987). *In Contradiction*. Dordrecht. 2. überarbeitete Aufl. Oxford, 2006.
- Searle, John (1969). *Speech Acts*. Cambridge.